



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.04.2026  
Beginn: 18:03 Uhr  
Ende: 20:47 Uhr  
Ort, Raum: Nordharz / OT Veckenstedt  
Sitzungssaal neben der Gaststätte "Bauernstube"

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Gerald Fröhlich

#### Vorsitzender

Herr Armin Lidke

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Franziska Abel-Simon  
Frau Sandra Albrecht  
Herr Steffen Amarell  
Herr Andreas Clausing  
Herr Mario Dickehut  
Herr Peter Feuerstack  
Herr Hendrik Finger  
Herr Marcus Kißner  
Herr Harry Litzbarski  
Frau Anja Meyer  
Herr Maik Oberbeck  
Herr Daniel Potschka  
Herr Detlef Ramme  
Herr Michael Rausch  
Herr Detlef Winterfeld  
Herr Merten Wittig-Brandt  
Herr Wolfgang Zeleny

#### Protokollführerin

Frau Birgit Bormann

#### Verwaltung

Frau Eileen Friedrich  
Herr René Prickel  
Frau Alexandra Rensmann  
Herr Sven Scharfe

### **Abwesend:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Karl-Heinz Abel  
Herr Steffen Schuster

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- 2** Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2026
- 5** Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- 6** Benennung eines neuen Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV)  
Vorlage: 002/2026
- 7** Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Umbau Kreuzung K1331 / K1332 / Dorfstraße in der Ortsdurchfahrt Wasserleben, Kreuzung "Brauner Hirsch"  
Vorlage: 021/2026
- 8** Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Neubau Feuerwehrgerätehaus Schmatzfeld  
Vorlage: 028/2026
- 9** Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Ausbau der Mühlenstraße in Veckenstedt  
Vorlage: 029/2026
- 10** Ausbau der Mühlenstraße in Veckenstedt  
- Ermächtigung zur Auftragsvergabe  
Vorlage: 020/2026
- 11** 1. Lesung: Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Nordharz zur Förderung und Betreuung von Kindern  
Vorlage: 023/2026
- 12** 1. Lesung: Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Festlegung und Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflegestellen der Gemeinde Nordharz -Kostenbeitragssatzung  
Vorlage: 024/2026
- 13** Anfragen und Mitteilungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Lidke, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit bei 18 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern fest.

**zu 2 Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge**

Herr Fröhlich informiert zu TOP 6 und der nachträglich zu den Sitzungsunterlagen übersandten Beschlussvorlage. Es habe eine Veränderung bei dem Stellvertreter gegeben.

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner zur Sitzung erschienen. Die anwesenden Ratsmitglieder äußern keine Fragen, so dass Herr Lidke die Einwohnerfragestunde wieder schließt.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2026**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2026 wird im öffentlichen Teil bestätigt.

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

Herr Fröhlich informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse:

*Beschlussvorlage: Überplanmäßige Mittelbereitstellung Neubau Mehrzweckhalle, Vorlage Nr. 008/2006*

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung wurde im Haushalt nachgetragen.

*Beschlussvorlage: Neubau Mehrzweckhalle Heudeber –Ermächtigung zur Auftragsvergabe, Vorlage Nr. 010/2026*

Das Ausschreibungsverfahren hat begonnen.

*Beschlussvorlage: Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nordharz zum 31.12.2024, Vorlage Nr. 013/2026*

Der gefasste Beschluss ist ein formelles Verfahren für den Abschluss beim Rechnungsprüfungsamt.

*Beschlussvorlage: Feststellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nordharz 2015 bis 2023, Vorlage Nr. 014/2026*

Auch dieser Beschluss ist ein formelles Verfahren und die Voraussetzung für die kommenden Haushalte.

*Beschlussvorlage: Antrag auf Stundung, Vorlage Nr. 012/2026*

Der Beschluss wurde umgesetzt. Mit dem Antragsteller wurde eine Ratenzahlung vereinbart.

Herr Fröhlich informiert über Aufträge zwischen 5.000,00 € und 25.000,00 € vom 11.03. bis 15.04.2026.

Aufsitzmäher für den OT Schmatzfeld	9.606,36 €
Umnutzung Schule Wasserleben, LOS 2 Brandschutzertüchtigung Dach	21.318,59 €
Umnutzung Schule Wasserleben, LOS 3 Trockenbauarbeiten	18.464,99 €
Umnutzung Schule Wasserleben, LOS 4 Belagsarbeiten	14.500,55 €
Umnutzung Schule Wasserleben, LOS 5 Bodenbeschichtung	16.850,69 €
Umnutzung Schule Wasserleben, LOS 6 Malerarbeiten	18.946,10 €
Umnutzung Schule Wasserleben, LOS 7 Innentüren	16.179,24 €
Umnutzung Schule Wasserleben, LOS 8 Heizung, Lüftung, Sanitär	9.966,93 €
Umnutzung Schule Wasserleben, LOS 10 Elektrotechnik	24.989,98 €
Umzugskosten nach Wasserleben (Poststr. 2/Dachgeschoss Str. der Technik 4)	5.771,50 €

18.10 Uhr, Herr Winterfeld erscheint zur Sitzung

Herr Dickehut fragt, ob eine Summierung der bisherigen Kosten für die Umnutzung der Schule in Wasserleben vorgelegt werden könne.

Herr Fröhlich sichert eine Rückmeldung in der Niederschrift zu.

Beantwortung der Anfrage:

Auflistung der bisherigen Kosten Umnutzung Schule Wasserleben  
(Stand 16.04.2026):

LOS 1 Rohbauarbeiten	4.180,83 €
LOS 2 Brandschutzertüchtigung Dach	21.318,59 €
LOS 3 Trockenbauarbeiten	18.464,99 €
LOS 4 Belagsarbeiten	14.500,55 €
LOS 5 Bodenbeschichtung	16.850,69 €
LOS 6 Malerarbeiten	18.946,10 €
LOS 7 Innentüren	16.179,24 €
LOS 8 Heizung / Lüftung / Sanitär	9.966,93 €
LOS 9 Rettungsbeleuchtung	2.460,92 €
LOS 10 Elektrotechnik	24.989,98 €
LOS 11 Brandschutztüren	19.849,20 €
Reinigungsarbeiten	22.364,31 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>190.072,33 €</b>

**zu 6 Benennung eines neuen Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV)  
Vorlage: 002/2026**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Nach dem Versterben von Herrn Henning Weitzmann ist ein neuer Stellvertreter für Herrn Armin Lidke in der Verbandsversammlung des TAZV zu benennen. Der Ortschaftsrat Danstedt hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2026 für Herrn Christian Nerlich ausgesprochen.

Herr Lidke verliest wie folgt:

**Beschlussvorschlag:**

Als Stellvertreter im Verhinderungsfall von Herrn Armin Lidke wird für die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV) Herr Christian Nerlich benannt.

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 7 Überplanmäßige Mittelbereitstellung Umbau Kreuzung K1331 / K1332 / Dorfstraße in der Ortsdurchfahrt Wasserleben, Kreuzung "Brauner Hirsch"  
Vorlage: 021/2026**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Im Rahmen der Ausschreibungen habe sich gezeigt, dass die vorab in Ansatz gebrachten Kosten nicht ausreichend seien.

Herr Rausch sagt, dass der in der Beschlussvorlage genannte Betrag nicht mit den Beauftragungsergebnissen übereinstimme. Herr Rausch bittet um Aufklärung. Herr Fröhlich sagt, dass die Ausführungen hierzu im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen müssen.

Herr Rausch stellt den Antrag, TOP 7 nach dem nicht öffentlichen Sitzungsteil zu beschließen. Herr Lidke sagt, dass dies möglich sei, die Öffentlichkeit könne im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil wiederhergestellt werden.

Herr Fröhlich beantragt eine Änderung der Tagesordnung in der Form, dass TOP 7, 8, 9 und 10 zwischen TOP 14 und TOP 15 behandelt werden. Die Öffentlichkeit soll für diese Tagesordnungspunkte wiederhergestellt werden.

**Ja 15 Nein 2 Enthaltung 2**

Nachdem im nicht öffentlichen Teil TOP 14 behandelt wurde, wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt. Herr Prickel öffnet die Saaltür um den Gästen den Zutritt zu ermöglichen.

Es erscheint kein Gast zur Sitzung.

Herr Fröhlich führt in die Beschlussvorlage ein und bittet um Zustimmung. Die Deckung der zusätzlichen Kosten erfolge aus den Mitteln für den geplanten Neubau des Radweges zwischen Danstedt und Heudeber. Die Maßnahme werde in diesem Jahr nicht begonnen. Grund hierfür sei das laufende Planfeststellungsverfahren beim ALFF und die Klärung mit den Grundstückseigentümern.

Herr Lidke verliest wie folgt:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 die für eine Auftragsvergabe zum Umbau der Kreuzung K1331 / K1332 / Dorfstraße in der Ortsdurchfahrt Wasserleben, Kreuzung „Brauner Hirsch“ noch erforderlichen Mittel in Höhe von 143.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0**

### **zu 8 Überplanmäßige Mittelbereitstellung Neubau Feuerwehrgerätehaus Schmatzfeld Vorlage: 028/2026**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Bei Aufstellung des Haushaltes sei es zu einer Fehlplanung und einer zu geringen Mittelübertragung gekommen. Dies soll mit diesem Beschluss korrigiert werden.

Herr Oberbeck erkundigt sich nach dem baulichen Zeitplan für 2026 und fragt, ob mit weiteren überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (kurz und nachfolgend: ÜPL) für dieses Bauvorhaben zu rechnen sei.

Herr Fröhlich hofft auf eine Beendigung der Baumaßnahmen über die ausgeschriebenen LOSE in diesem Jahr. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bauphase entwickelt.

Herr Dickehut bittet um Information, ob für weitere Ausschreibungen im Jahr 2027 ein rechtskräftiger Haushalt nötig sei. Frau Rensmann sagt, dass bei dem begonnenen Bau-projekt mit zusätzlichen ÜPL weitere Ausschreibungen möglich seien. Der Kostenansatz im Folgejahr würde sich dann entsprechend reduzieren.

Nach kurzen Gesprächen, warum die Gemeinde Nordharz im Jahr 2025 keinen rechtskräftigen Haushalt gehabt habe und somit vermehrt ÜPL beschlossen werden, verliert Herr Lidke wie folgt:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 zusätzliche Mittel i. H. v. 239.000,00 € für die geplanten Auftragsvergaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Schmatzfeld überplanmäßig bereitzustellen.

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0**

### **zu 9 Überplanmäßige Mittelbereitstellung Ausbau der Mühlenstraße in Veckenstedt Vorlage: 029/2026**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Nachdem die Kommunalaufsicht aufgrund des Beitrittsbeschlusses den Ansatz für die Baumaßnahme Mühlenstraße auf „0“ gesetzt habe, habe sich der Gemeinderat für eine Finanzierung aus dem Sondervermögen ausgesprochen. Dieser Beschluss sei formell von Nöten, um die erforderlichen Mittel zu erhalten. Herr Fröhlich bittet um Zustimmung.

Herr Rausch fragt, wie sich eine mögliche Reduzierung der Baukosten auf das Sondervermögen auswirke. Herr Fröhlich sagt, dass sich der in Ansatz gebrachte Betrag reduziere und dem Sondervermögen der Gemeinde Nordharz wieder zugerechnet werde.

Herr Lidke verliest wie folgt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 zusätzliche Mittel i. H. v. 1.142.400 € für die geplanten Auftragsvergaben Ausbau der Mühlenstraße in Veckenstedt überplanmäßig bereitzustellen.

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 10      Ausbau der Mühlenstraße in Veckenstedt  
- Ermächtigung zur Auftragsvergabe  
Vorlage: 020/2026**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Die Submissionsergebnisse liegen inzwischen vor. Sie seien jedoch noch in der Ausschreibungsfrist.

Herr Oberbeck erkundigt sich, ob die Ergebnisse innerhalb der Kostenschätzung liegen. Herr Fröhlich kann dies bestätigen.

Herr Lidke bittet um formelle Ergänzung der Beschlussvorlage: „Der Gemeinderat *der Gemeinde Nordharz ...*“.

Herr Lidke verliest sodann wie folgt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz ermächtigt den Bürgermeister für das Bauvorhaben „Ausbau der Mühlenstraße in Veckenstedt“ die Erteilung des Zuschlages nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vorzunehmen. Diese Ermächtigung gilt als Einzelfallentscheidung nur für das vorgenannte Bauvorhaben in Abweichung des § 4 Absatz 1, Pkt. 10 i. V. m. § 8 Pkt. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die erfolgte Beauftragung in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu informieren.

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 11      1. Lesung: Beschluss über die Neufassung der Satzung über die  
Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Nordharz zur  
Förderung und Betreuung von Kindern  
Vorlage: 023/2026**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Er sagt, dass im Jahr 2019 die letzte Beitrags-erhöhung erfolgt sei. Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung sei eine Anpassung aus Sicht der Verwaltung erforderlich. Er habe Verständnis für die Eltern, dass derzeit vieles teurer werde, sehe jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage keine andere Option.

Herr Fröhlich weist darauf hin, dass es sich bei der Beschlussvorlage zunächst um die 1. Lesung handele. Nach der heutigen Sitzung werden die Ortschaftsräte sowie die Kuratorien angehört. Geplant sei, in der Gemeinderatssitzung im Juni eine Entscheidung zu treffen.

Herr Dickehut weist darauf hin, dass sich die Erläuterung von Herrn Fröhlich auf TOP 12 beziehe. Er bittet darum, zunächst die Beschlussvorlage Nr. 023/2026 (Benutzungssatzung) zu besprechen.

Herr Fröhlich entschuldigt sich für sein Versehen und gibt die weiteren Ausführungen an Frau Friedrich weiter.

Frau Friedrich sagt, dass im Rahmen der Beitragsanpassung auch zeitgleich eine Überprüfung und Anpassung der Benutzungssatzung erfolge. Die Änderungen wurden bereits mit den Leitungen der Kindertagesstätten besprochen. Frau Friedrich erläutert die Änderungen.

Herr Finger sagt, dass seiner Ansicht nach § 12 Abs. 2 anders formuliert werden müsse. Es könne nicht zeitgleich festgelegt werden, dass die Tageseinrichtung zeitweilig geschlossen werden darf, die Erziehungsberechtigten jedoch keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kostenbeitrages habe.

Frau Friedrich erläutert den Hintergrund dieses Absatzes. Eine mögliche Schließung komme nur im äußersten Notfall vor und würde auch nur in Absprache mit dem Jugendamt vorgenommen werden. Grund hierfür könne z. Bsp. ein hoher Krankenstand oder eine Auflage vom Gesundheitsamt sein, der eine Betreuung der Kinder nicht gewährleistet. Zunächst werde jedoch immer versucht, Personal aus anderen Tageseinrichtungen einzusetzen, oder die Öffnungszeiten zu verkürzen. Dies wurde auch bereits in der Vergangenheit so praktiziert und wird nun schriftlich festgehalten.

Herr Fröhlich weist auf den bestehenden Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten ein. Dieser regelt die Zahlung der Kostenbeiträge.

Frau Meyer fragt, ob mit aufgenommen werden könne, dass bei Schließung die Kinder in anderen Einrichtungen untergebracht werden. Frau Friedrich rät davon ab. Es können Ereignisse eintreten, die dies nicht erfüllbar machen. Herr Fröhlich sagt, dass evtl. ein Passus aufgenommen werden könne, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach verfügbaren Kapazitäten in einer anderen Nordharzer Kindereinrichtung suchen werde, um die Kinder unterzubringen.

Herr Winterfeld spricht sich für eine Rückerstattung des Kostenbeitrages an die Eltern aus.

Frau Friedrich sagt, dass im Härtefall der Gemeinderat die Entscheidung treffen könne, die Kostenbeitragsätze auszusetzen. So sei es auch in der Corona-Pandemie entschieden worden. Ferner weist sie auf das Gute-Kita-Gesetz hin. Demnach haben Mehrkindfamilien ab 2 Kinder in der Tageseinrichtung nur die Kosten für das älteste Kind zu tragen. Das jüngste Kind sei beitragsfrei. Von diesem Gesetz profitiert ein Großteil der Eltern, so dass im Härtefall nur einzelne Familien betroffen seien.

Herr Wittig-Brandt weist im Fall einer möglichen Schließung auf die weiterlaufenden Betriebs- und Personalkosten hin.

Herr Finger wiederholt, dass seiner Ansicht nach das Recht auf Schließung und kein Anspruch auf Rückerstattung nicht zusammenpassen. Das Wort "zeitweise" sei nicht definiert.

Herr Fröhlich sagt, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied Gedanken zu der Satzung machen könne und es möglich sei, dass ein Antrag auf Änderung bei der Verwaltung gestellt werden könne. Der Antrag werde dann rechtlich geprüft und dem Gemeinderat vorgestellt.

Nach einem weiteren kurzen Meinungsaustausch sagt Herr Fröhlich, dass zur kommenden Sitzung im Mai eine angepasste Änderung als Vorschlag in die Satzung eingearbeitet werde. Der Gemeinderat habe dann die Möglichkeit sich zu beraten.

Frau Friedrich erläutert die weiteren Änderungen.

**zu 12      1. Lesung: Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Festlegung und Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflegestellen der Gemeinde Nordharz - Kostenbeitragssatzung  
Vorlage: 024/2026**

Herr Fröhlich bezieht sich auf seine Erläuterungen in TOP 11.

Frau Friedrich nimmt Bezug auf die vor der Sitzung überreichte Gegenüberstellung der Entgelte und Kostenbeiträge innerhalb der Kommune sowie der Vergleich mit den Nachbarkommunen im Landkreis Harz. Wie zu erkennen sei, sei die Gemeinde Nordharz bislang in fast allen Betreuungszeiten am günstigsten. Mit einer Beitragserhöhung würden sich die Kosten dem Durchschnitt anpassen.

In die Kostenkalkulation sind die seit 2019 erfolgten Tarifierhöhungen, Betriebskostenanpassungen sowie auch die Steigerung des Mindestlohnes mit eingeflossen. Nach nunmehr 7 Jahren ohne Änderung sei eine Beitragserhöhung angemessen. Sollte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, so würde dies eine Mehrbelastung von 15,00 € je Betreuungsart und –zeit bedeuten. Für den Haushalt wären dies Mehreinnahmen von 100.000,00 € jährlich.

Derzeit trage die Kommune 80 % der anfallenden Kosten für einen Betreuungsplatz. Frau Friedrich weist darauf hin, dass für den Fall der Haushaltskonsolidierung die Kommunalaufsicht den Eigenanteil für die Eltern auf 50 % anrege.

Herr Rausch sagt, dass es sich um eine gemäßigte Preissteigerung handele. Er könne diese vertreten.

Herr Dickehut fragt, ob bereits Gespräche mit den Kuratorien und Eltern stattgefunden haben. Frau Friedrich verneint dies. Erst nach der heutigen Sitzung werden die Kuratorien angehört. Vorab habe es ein Gespräch mit den Kita-Leitungen gegeben. Diese sehen keinen größeren Widerstand in den Kuratorien.

Frau Friedrich bittet darum, auch zu beachten, dass die Gemeinde Nordharz die Erzieherstellen mit Fachpersonal besetzt habe und die Kinderbetreuung mit einer sehr guten Qualität gewährleistet werde.

Herr Dickehut sieht die Erhöhung ebenfalls als gemäßigt an und es sei seiner Ansicht nach auch unstrittig, dass die Kosten gestiegen sind.

Herr Dickehut regt an, dass die Gemeinde Nordharz die Mehrkosten trägt und dafür an einer anderen Position Gelder einsparen könne. Seiner Ansicht nach, würde so das Signal für eine kinderfreundliche Kommune gesetzt werden.

Herr Fröhlich sagt, dass er in diesem Fall um Gegenfinanzierungsvorschläge aus dem Gemeinderat bitte. Sollte eine Erhöhung der Kinderbetreuungskosten nicht erwünscht sein, so müssen bei freiwilligen Aufgaben Einsparungen vorgenommen werden.

Herr Rausch schlägt vor, die Erhöhung nicht ab dem 01.08.2026, sondern erst ab dem 01.01.2027 umzusetzen. Dies würde ebenfalls ein positives Zeichen für die Bürger setzen.

Herr Fröhlich sagt, dass auch dies einen Antrag seitens der Ratsmitglieder bedürfe. Sollte sich die Mehrheit hierfür aussprechen, so könne es umgesetzt werden.

Frau Meyer werde die verschiedenen Ideen mit ihrem Ortschaftsrat besprechen und dann ggf. einen Antrag stellen.

Herr Kißner bitte um Information, zu welchem Ergebnis die Kuratorien gelangt seien.

Herr Fröhlich und Frau Friedrich sichern eine Zusammenstellung zu.

### **zu 13      Anfragen und Mitteilungen**

Herr Wittig-Brandt nimmt Bezug auf die beschlossene Erhöhung der Kreisumlage und bittet um Information, wie sich die Erhöhung auf den Haushalt der Gemeinde Nordharz auswirke. Herr Fröhlich sagt, dass es sich rückwirkend zum 01.01.2026 um eine Mehrbelastung von 93.000,00 € handele. Die Kosten können aus dem Haushalt beglichen werden.

Frau Meyer bittet um Erläuterung der Kreistagsmitglieder, aus welchen Gründen die Kreisumlage erhöht worden sei.

Herr Amarell begründet dies mit den hohen Kosten in der Krankenhauslandschaft. Um die Krankenhäuser im Landkreis Harz auch weiterhin zu erhalten, müsse der Landkreis Harz Gelder im Millionenbereich aufbringen, um diese zu unterstützen. Aus diesem Grund sei es unabdingbar gewesen, diese Gelder auf die Kommunen umzulegen. Der Landkreis Harz werde auch Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes in die Krankenhäuser investieren. Aus Sicht von Herrn Amarell sei die Erhöhung um 93.000,00 € gerechtfertigt, wenn dadurch die Krankenhäuser und somit die medizinische Versorgung im Landkreis Harz für die Bürger erhalten bleibe.

Herr Finger bittet um Mitteilung, wann die Planung für die Sanierung der "Fichte" in Langeln vorangetrieben werde. Herr Fröhlich habe in der Vergangenheit eine machbare Finanzierung bestätigt.

Herr Fröhlich sagt, dass nach dem Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Kostenansatz seitens der Kommunalaufsicht auf "null" reduziert worden sei. Sollte eine Beauftragung der Kostenplanung gewünscht sein, so müsse hierfür eine überplanmäßige Ausgabe vom Gemeinderat beschlossen oder Mittel aus dem Sondervermögen genutzt werden.

Herr Dickehut schlägt vor, dass Projekt "Fichte" im Gemeinderat vorzustellen. So können sich alle Gemeinderatsmitglieder einen Überblick und eine Grundlage für ihre Entscheidung verschaffen.

Frau Meyer und Herr Oberbeck sagen, dass den Ortsbürgermeistern das Projekt schon einmal vorgestellt worden sei. Planungsunterlagen seien vorhanden. Herr Fröhlich weist darauf hin, dass diese bereits 12 Monate alt seien, die Zahlen können sich verändern.

19.37 Uhr, Herr Ramme verlässt die Sitzung

Herr Fröhlich stellt den Antrag, das Planungsbüro zur Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 einzuladen, damit dieses das Projekt vorstellen können.

### **Ja 18    Nein 0    Enthaltung 0**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsbüro zur Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 einzuladen

Herr Kißner erkundigt sich, aus welchen Gründen der Bau des Radweges zwischen Heudeber und Danstedt verschoben werde. Herr Fröhlich werde diese Frage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantworten, da es sich um Grundstücksangelegenheiten handle.

Herr Lidke spricht die Thematik eines weiteren Windparks bei Danstedt an. In Dardesheim sei bereits mit den Baumaßnahmen begonnen worden. Die regionale Planungsgemeinschaft habe die Fläche bei Danstedt mit in ihr Konzept aufgenommen. Herr Lidke bittet darum, mit Unterstützung des Gemeinderates sich gegen diesen Windpark bei Danstedt auszusprechen. Dies sei bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2026 besprochen worden.

Herr Fröhlich sagt, da eine Veröffentlichung der Unterlagen noch nicht erfolgt sei, gebe es auch noch keine Frist, in welcher eine Erklärung abgegeben werden muss.

19.41 Uhr, Herr Ramme nimmt wieder an der Sitzung teil

Sollte sich der Gemeinderat einig sein, so könne bereits jetzt eine entsprechende Äußerung an das regionale Planungsbüro versandt werden. Herr Fröhlich bittet um Abstimmung, ob folgende Erklärung sinngemäß abgegeben werden soll:

“Die Gemeinde Nordharz spricht sich gegen eine Einbeziehung der Fläche von 42 ha für einen Windpark in der Gemarkung Danstedt aus und behält sich rechtliche Schritte vor.”

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Herr Lidke schließt den öffentlichen Teil und pausiert kurz die Sitzung.

gez. Armin Lidke  
Vorsitzender

gez. Birgit Bormann  
Protokollführerin